

Selbsterklärung

des landwirtschaftlichen Betriebes

Name: _____ Straße: _____

PLZ: _____ Ort: _____

zur Nachhaltigkeit von Biomasse nach der Biomassestrom-Nachhaltigkeitsverordnung (BioST-NachV) und der Biokraftstoff-Nachhaltigkeitsverordnung (Biokraft-NachV) – Anbau in der Europäischen Union.

Die von mir angebaute, gelieferte und unter Punkt 1. näher erläuterte Biomasse ab dem Erntejahr 2011 erfüllt die Anforderungen der Nachhaltigkeitsverordnungen, die entsprechenden Nachweise liegen vor.

(zutreffendes bitte ankreuzen)

1. Die Erklärung bezieht sich auf sämtliche Biomasse meines Betriebes
 Die Erklärung wird für folgende Kulturarten abgegeben: Raps

2. Die Biomasse nach 1. stammt von Ackerflächen, die bereits vor dem 01.01.2008 Ackerfläche waren. Sie stammt ferner nicht von schützenswerten Flächen (§§ 4-6 der Nachhaltigkeitsverordnungen), die nach dem 01.01.2008 in Ackerland ungewandelt worden sind.

3. Die Biomasse stammt von Flächen innerhalb von Schutzgebieten mit erlaubten Bewirtschaftungstätigkeiten. Die Schutzgebietsauflagen werden eingehalten.

4. Als Empfänger von Direktzahlungen unterfalle ich Cross-Compliance. Die Biomasse erfüllt somit Anforderungen an die landwirtschaftliche Bewirtschaftung (§§ 7 und 51 der Nachhaltigkeitsverordnung).
 Ich habe im vergangenen Kalenderjahr am EU-Direktzahlungsverfahren teilgenommen. Der Beihilfebescheid liegt vor.
 Ich habe/werde in diesem Kalenderjahr einen Beihilfeantrag gestellt/stellen.

5. Die Dokumentation über den Ort des Anbaus der Biomasse (Nachweis mittels Polygenzug nach § 26 der Nachhaltigkeitsverordnungen oder vergleichbarer Flächennachweise über Feldblöcke, Flurstücke oder Schläge)
 liegt bei mir vor und ist jederzeit einsehbar
 liegt beim Ersterfasser der von mir gelieferten Biomasse vor.

6. Für die Berechnung der Treibhausgasbilanzierung soll der Standardwert verwendet werden (§ 8 und Anlage 2 der Nachhaltigkeitsverordnungen).

Hinweis: Mit der Selbsterklärung nimmt der landwirtschaftliche Erzeuger zur Kenntnis, dass Auditoren von der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) anerkannten Zertifizierungsstellen, ggf. in Begleitung von BLE-Kontrolleuren überprüfen können, ob die Anforderungen der §§ 4-7 der Nachhaltigkeitsverordnungen eingehalten werden.

zurücksenden an:

MARA GmbH & Co. KG
Lichtenfelser Str. 2

96275 Marktzeuln

Ort, Datum

Unterschrift

oder per Fax an: 09574/6333-74